№ 41. **Provinzial-Correspondenz.** 6. Oktober 1880.

Achtzehnter Jahrgang.

Die türkisch-montenegrinische Grenzfrage.

In dem Präliminarfrieden von San Stefano, der am 3. März 1878 zwischen Rußland und der Türkei geschlossen worden, hatte Montenegro neben der Anerkennung seiner Unabhängigkeit eine sehr beträchtliche Gebietsvergrößerung, deren Flächeninhalt den des alten Gebietes um ein Bedeutendes übertraf, zugedacht erhalten. Auf dem Berliner Kongreß, dessen Werk der Vertrag vom 13. Juli 1878 ist, wurde jene Gebietsvergrößerung erheblich gemindert, namentlich im Nord-Osten und im Süden. Während aber die nördlichen und nordöstlichen, an die Herzegowina und an Bosnien grenzenden Gebietstheile, welche der Vertrag vom 13. Juli Montenegro überwies, von dem neuen Eigenthümer ohne Schwierigkeit in Besitz genommen wurden, verhielt es sich anders mit den südlichen, aus dem Bevölkerungsgebiet des Stammes der Albanesen an Montenegro zu schließenden türkischen Gebietstheilen. Hier entfaltete sich gleich nach dem Bekanntwerden der Bestimmungen des Berliner Vertrags ein Widerstand der albanesischen Bevölkerung. Diese letztere, welche unter einheimischen Stammeshäuptlingen lebt bei der nur locker gehandhabten Oberherrschaft der Pforte, schloß sich zu einer Liga ihrer Stämme zusammen, welche eine Art von Tagsatzung in Prizrend errichtete. Die Pforte entsendete, um ihrer Verpflichtung der Ausantwortung auch dieser Gebietstheile an Montenegro nachzukommen, einen Bevollmächtigten in der Person des Mehemed Ali Pascha, der jedoch von der albanesischen Bevölkerung ermordet wurde. Es kam endlich zur Abtretung der Gebiete von Spuz und Podgorizza, aber nicht der Gebiete von Gusinje und Plawa. Im Oktober 1879 sandte der Fürst von Montenegro eine Sommation an die Pforte, worin erklärt war, 15,000 Montenegriner ständen bereit, Gusinje und Plawa zu besetzen, falls dieselben nicht bis Ende Oktober durch die türkischen Behörden übergeben sein würden. Montenegro ließ sich zur Verlängerung dieses Termines bis Ende November herbei. Als auch dann die Uebergabe nicht erfolgte, schien ein Zusammenstoß unvermeidlich. Fürst Nikolaus von Montenegro fand es jedoch gerathen, in einer Denkschrift sich beschwerend an die Mächte des Berliner Vertrags zu wenden. Die Pforte zögerte nicht, dieser Denkschrift mit einer Erwiderung entgegenzutreten, worin sie die Nichtausführung ihrer in dem Berliner Vertrag übernommenen Verpflichtungen mit dem Widerstand der Albanesen entschuldigte, für diesen Widerstand jedoch die Truppenansammlungen Montenegros verantwortlich machte. Es wurden nunmehr neue Verhandlungen zwischen Montenegro und der Türkei eröffnet, zum Zweck der Vereinbarung über eine anderweite, seitens der Pforte minder schwer auszuführende Grenzberichtigung. Eine hierauf bezügliche Uebereinkunft kam am 12. April d. J. zu Stande und wurde acht Tage später von den Botschaftern der Berliner Vertragsmächte Namens der Letzteren in Konstantinopel ratifizirt. Danach sollte anstatt der Gebiete von Gusinje und Plawa ein Gebiet südlich von Podgorizza abgetreten werden. Die Konvention vom 12. April bestimmte ferner, daß die ottomannischen Truppen innerhalb zehn Tagen die betreffenden Punkte zu räumen hätten, mit der Maßgabe, daß vier und zwanzig Stunden vor dem Ende der Räumung die Befehlshaber der ottomanischen Truppen den Kommandirenden der montenegrinischen Truppen in Podgorizza von der genauen Stunde in Kenntniß setzen sollten, zu welcher die Räumung vollzogen sein würde. Durch diese Bestimmung sollte verhindert werden, daß zwischen dem Abzug der Türken und dem Einzug der Montenegriner eine Pause entstände, welche von den Albanesen zum Eindringen mit bewaffneten Schaaren in das geräumte Gebiet benutzt werden könnte. Die türkischen Befehlshaber zeigten jedoch die Vollendung ihres Rückzuges nicht vierundzwanzig Stunden, sondern nur sieben Stunden vorher dem montenegrinischen Oberbefehlshaber an, und da die Montenegriner ihr Einrücken binnen sieben Stunden nicht bewerkstelligen konnten, so gelang es den albanesischen Streitkräften, ihnen mit Besetzung der befestigten Stellungen des geräumten Gebiets zuvor zu kommen. Montenegro reichte nun bei den Vertragsmächten eine neue Beschwerde ein, in Folge deren die Botschafter in Konstantinopel durch eine Kollektivnote die Pforte aufforderten, ihrerseits das streitige Gebiet wieder zu besetzen und alsdann die Räumung nach dem Uebereinkommen zu bewirken. Die Pforte erwiderte, indem sie das Verhalten ihrer militärischen Befehlshaber zu rechtfertigen suchte. Die Benachrichtigung des montenegrinischen Kommandirenden über den Zeitpunkt der vollendeten Räumung sei durch ein Mißverständniß verspätet worden, und die Pforte müsse den Vorwurf zurückweisen, daß sie die Nichtausführung der Vereinbarung ihrerseits verschuldet habe. Denn nicht die verspätete Anzeige, sondern die Furcht der Montenegriner vor den Albanesen sei die Ursache der unterlassenen Besitzergreifung seitens der ersteren. Seitens der Berliner Vertragsmächte wurde hierauf durch die Botschafter am 3. Mai der Pforte eine zweite Kollektivnote übergeben mit der Forderung, die Pforte solle sich mit Ja oder Nein erklären, ob sie gewillt sei, die nicht ordnungsmäßig geräumten Plätze wieder zu besetzen, um die Abtretung ordnungsmäßig zu bewirken. Auf diese Note erwiderte die Pforte mit dem Vorschlag, eine Enquêtekommission zur Prüfung der in dem betreffenden Gebiet obwaltenden Verhältnisse und der Vorgänge bei der verunglückten Räumung niederzusetzen. Inzwischen trat wegen der griechischen Grenzfrage eine europäische Konferenz im Juni in Berlin zusammen. Die Beschlüsse dieser Konferenz steigerten die Aufregung der albanesischen Bevölkerung. Gleichzeitig mit den Bestimmungen über die Berichtigung der griechischen Grenze im Süden des albanesischen Bevölkerungsgebietes erfuhren die Albanesen von einem neuen Vorschlag der Botschafter in Konstantinopel, an Montenegro anstatt des unterhalb Podgorizza gelegenen Gebietes den Hafen und das Gebiet von Dulcigno abzutreten. Sogleich eilte eine Deputation aus Dulcigno zu dem türkischen Gouverneur in Skutari, um von demselben Aufklärung zu erbitten. Derselbe erwiderte, daß ihm kein Auftrag zur Uebergabe des Platzes an Montenegro gegeben sei; er lade aber die Deputation ein, das Erforderliche vorzubereiten, um Dulcigno nöthigenfalls gegen einen Angriff vertheidigen zu können. In Folge dessen sandte die albanesische Liga einen Theil ihrer Streitkräfte nach Dulcigno, während die dortige türkische Garnison sich nach Skutari zurückzog.

Der Umstand, daß die Pforte den Beschlüssen der Berliner Konferenz hinsichtlich der griechischen Grenzberichtigung ebensowenig Folge zu geben sich anschickte, veranlaßte ein Uebereinkommen der Mächte behufs Durchführung der Berliner Konferenzbeschlüsse. Es wurde jedoch für nothwendig gehalten, vorher die montenegrinische Angelegenheit zu ordnen, und beschlossen, zu diesem Zweck eine gemeinsame Flottendemonstration ins Werk zu setzen. Vor Ausführung dieses Beschlusses richteten die Vertragsmächte unter dem 3. August wiederum eine Kollektivnote an die Pforte, worin die Abtretung von Dulcigno verlangt, zugleich aber der Pforte anheimgestellt wurde, auf die Uebereinkunft vom 12. April zurückzukommen, mit der Verpflichtung, die Durchführung derselben innerhalb drei Wochen zu bewirken. Hierauf erwiderte die Pforte unter dem 19. August mit dem Verlangen einer Fristverlängerung, an welches die Erklärung geschlossen war, daß, falls die Mächte Schritte thun würden, um Montenegro zur gewaltsamen Einnahme von Dulcigno behülflich zu sein, die Pforte eine solche Maßregel nicht unterstützen werde. Die Fristverlängerung wurde verweigert und die unverzügliche Uebergabe Dulcignos gefordert. Zugleich wurden die Befehle gegeben, um ein vereinigtes Geschwader zusammenzuziehen und unter den Oberbefehl eines englischen Admirals zu stellen. Das Geschwader sammelte sich Ende September im Hafen von Ragusa. Der Verlauf dieser Aktion, die noch nicht abgeschlossen ist, wird zusammenhängend zu berichten sein.